

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 4

Artikel: "Aktion AHV-Reform"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spätestens 15. April 1968 einzureichen, damit die Auflage mit einiger Sicherheit festgesetzt werden kann. Preis etwa Fr. 6.–. Selbstverständlich wird ein genügender Vorrat für freie Bestellungen vorhanden sein. Bestellungen nimmt das Konferenzsekretariat, Herr Fürsprecher Alfred Kropfli, Predigergasse 5, 3000 Bern 7, entgegen.

«Aktion AHV-Reform»

(Mitg.) Die parlamentarischen Beratungen der 7. AHV-Revision stehen unmittelbar bevor. Der Bundesrat schlägt eine lineare Erhöhung aller Renten um rund 25 Prozent vor. *Nationalrat Dr. A.C. Brunner* (Zug) hat dagegen ernsthafte Bedenken in die öffentliche Diskussion gebracht, weil die Höchstrenten gegenüber den Kleinstrenten nach diesem Vorschlag in Franken um mehr als den doppelten Betrag erhöht würden, obschon die Höchstrentner von der AHV schon heute begünstigt werden. Deshalb wird dem *Antrag des Bundesrates* der *Vorschlag gegenübergestellt*, bei der 7. AHV-Revision nur jene Renten zu erhöhen, die kleiner sind als die Höchstrenten.

Mit dem Ziel, noch vor Beginn der eigentlichen parlamentarischen Beratungen eine gründliche *Prüfung* dieses *Gegenvorschlages* zu erreichen, was unter anderem auch vom «Zürcher Kirchenboten» gefordert wird, hat sich in Zürich auf Initiative von Nationalrat Brunner eine «Aktion AHV-Reform» gebildet, der folgende Persönlichkeiten ihre Unterstützung leihen: *Prof. Dr. med. Konrad Akert*; *Ulrich Kägi*, Redaktor; *Dr. rer. pol. Hans Rudolf Rahn*; *Prof. theol. Arthur Rich*; *Josef Zumstein*, Direktionspräsident, alle in Zürich. Es ist beabsichtigt, noch ein erweitertes, ebenfalls parteipolitisch und konfessionell neutrales Patronatskomitee zu bilden.

Die «Aktion AHV-Reform» gründet ihre Vorschläge auf ein *Gutachten des Bundesamtes für Sozialversicherung*. Darin wird einerseits die heute bestehende frankenmäßige Benachteiligung der Kleinstrentner ausdrücklich bestätigt und andererseits festgestellt, daß die Mindestrenten ab 1. Januar 1969 auf 3000 Franken für Einzelrentner und 4800 Franken für Ehepaare festgesetzt werden könnten, ohne daß sich daraus gegenüber den Vorschlägen des Bundesrates erhöhte Kosten ergäben.

Heute beruhen fast 93 Prozent der von der AHV ausbezahlten Renten auf dem Umlageverfahren, also nicht auf den eigenen Beiträgen der heutigen Rentner. Bei der 7. AHV-Revision geht es um die *Grundsatzfrage*, wie diese Umlagemittel der AHV von mehr als 2500 Millionen (ab 1969) sozial gerecht verteilt werden sollen. Der Bundesrat will – wie bisher – den Höchstrentnern in Franken «größere Teile» geben als den Kleinstrentnern. Die «Aktion AHV-Reform» tritt demgegenüber für eine Verteilung nach «gleichen Teilen» ein, um die bestehende Benachteiligung der Kleinstrentner endlich zu beseitigen und den eigentlichen Charakter der AHV als Basis- und Sozialversicherung zu stärken.